

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Zurich Versicherungs-Aktiengesellschaft
Vollkasko-Versicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte und besonders wichtige Informationen zu unserem Versicherungsprodukt in verkürzter, zusammenfassender und schlagwortartiger Form sowie in einfacher Sprache.

Die vollständigen vertraglichen und vorvertraglichen Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie

- in den vereinbarten Versicherungsbedingungen
- in der Versicherungspolize
- im Versicherungsantrag
- in einem verbindlichen Zurich Offert

Um welche Versicherung handelt es sich: Haushaltsversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind Sachschäden am Wohnungsinhalt durch:

- ✓ Brand
- ✓ Blitzschlag (direkt und indirekt)
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Erdbeben
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten

Glasschäden durch:

- ✓ Bruch

Versichert mit beschränkten Beträgen sind z.B. der Ersatz von Wertgegenständen und Bargeld bei Einbruchdiebstahl

Zurich ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen und
- ✓ Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch, Feuerlöschen und Entsorgung

Im Rahmen der vereinbarten Privathaftpflicht-Versicherungssumme übernimmt Zurich die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und die Abwehr unberechtigter Ersatzforderungen

- ✓ Bei Personenschäden
- ✓ Bei Sachschäden
- ✓ Bei Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergeben,

wenn diese Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens im Privatbereich resultieren.



Was ist nicht versichert?

Sachversicherung:

Schäden durch:

- ✗ Kurzschluss
- ✗ Lawinen, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung und Erdbeben
- ✗ Grundwasser, Wasser aus Niederschlägen oder aus Gewässern sowie dadurch verursachten Rückstau
- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror

Privathaftpflicht-Versicherung:

- ✗ Betriebliche, berufliche oder gewerbemäßige Tätigkeit
- ✗ Großtiere und Hunde
- ✗ Kraftfahrzeuge, die ein Kennzeichen tragen oder tragen müssen

Schäden an

- ✗ Geliehenen, gemieteten oder verwahrten Sachen
- ✗ Beweglichen Sachen bei Benützung, Beförderung oder Bearbeitung
- ✗ Jenen Teil von unbeweglichen Sachen, die bearbeitet oder benutzt werden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In der Sachversicherung:

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Wertgegenständen und Geld je nach Verwahrungsart
- ! Leistungsfreiheit bei vorsätzlich oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung

Privathaftpflicht-Versicherung:

- ! Leistungsfreiheit bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung



Wo bin ich versichert?

Sachversicherung: am vereinbarten Versicherungsort

Privathaftpflicht-Versicherung: weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zurich muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Wenn längere Zeit niemand zuhause ist, sind alle Wasserzuleitungen abzusperrten und es ist Frostschäden vorzubeugen.
- Wenn niemand zuhause ist, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und Zurich so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Brand, Explosion oder Einbruch. Auch gegen Sie erhobene Ansprüche und damit zusammenhängende gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Verfahren müssen Sie im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung Zurich unverzüglich, spätestens innerhalb 1 Woche, melden.
- Wenn Ansprüche gegen Sie erhoben werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen, bei deren gerichtlicher Geltendmachung müssen Sie alle Weisungen Zurichs befolgen und dem von Zurich beauftragten Anwalt Vollmacht erteilen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: Mit Bankeinzug oder Selbst-Überweisung (bei der Bank oder online) – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit Zurich vereinbaren.

Ende:

- Vertragsdauer mindestens 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Zurich den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres (bzw. zu einem allfälligen früheren Ende der Vertragslaufzeit) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Gleiche Ansprache für alle

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir unseren Texten die männliche Form. Selbstverständlich bezieht sich die Ansprache auf Personen aller Geschlechter.